

Kartenleser mit Display

für Karten aus dem digitalen Tachographen und für Downloadkeys

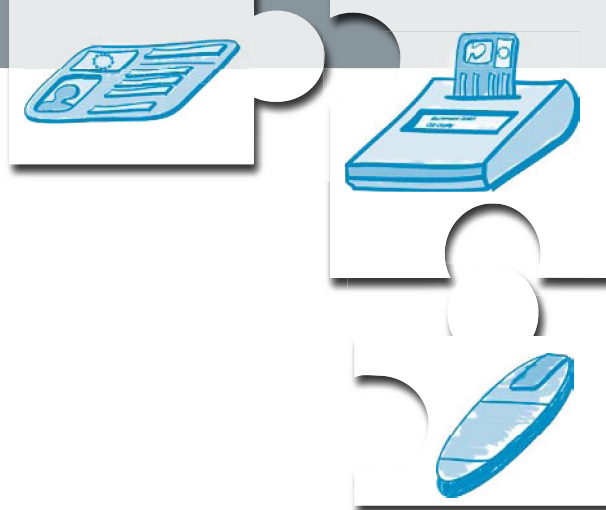
- Für das automatische bedienungsfreie Auslesen von Fahrerkarten und Downloadkeys
- Zweizeiliges Display informiert den Fahrer über den Fortschritt des Auslesevorgang
- Ohne aktiven ZAMARC® Arbeitsplatz einsetzbar
- PC zur Steuerung der Lesefunktionen notwendig
- Eigenentwicklung in Kooperation mit namhaftem Hardwarehersteller

Vorteile:

- Bedienerfreies, automatisches Auslesen und Archivieren von Fahrerkartendaten und Downloadkeys
- Auslesen und Archivieren der Daten von Fahrerkarten und Downloadkeys auch außerhalb der Bürozeiten
- Mit USB-Verlängerung in bis zu 45 m Entfernung von einem PC installierbar
- Sinnvolle Alternative zum Kartendownload direkt über die Fahrzeugeinheit
- Schnelle und einfache Installation durch automatische Hardwareerkennung von Windows nach Anschluss an den gewünschten USB-Port
- Kein separater Stromanschluss erforderlich

Typische Einsatzbereiche:

- Im Fahreraufenthaltsraum zum automatischen Auslesen und Archivieren der Fahrerkarte (auch außerhalb der Bürozeiten)
- An der Dispositionstheke – die Fahrer können während der Bearbeitung ihrer Dokumente komfortabel und zeitsparend ihre Fahrerkarte auslesen und automatisch archivieren.



Empfohlen für **ZAMIK**

Technische Daten

Anschluss	USB 2.0
Anschlussleitung	220 cm
Stromversorgung	über USB 5V
Kartenstrom	50 mA
Abmessungen (B x H x L)	120 x 60 x 50 mm

Systemvoraussetzungen

- IBM kompatibler PC mit Pentium II oder schnellerer CPU
- CD-ROM-Laufwerk
- Freier USB-Anschluss
- Microsoft Windows XP, ME, 98, 2000, Vista

Beachten Sie auch die Systemvoraussetzungen der Anwendungssoftware ZAMIK.

Zubehör

- Treiber auf der ZAMIK-Installations-CD
- USB-Verlängerung bis max. 45 m (Option)

Alle Angaben freibleibend. Druckfehler, Irrtümer, Innovationen und Änderungen vorbehalten. Geschützte Warenzeichen und Namen wurden in der Regel nicht als solche kenntlich gemacht. Das Fehlen einer solchen Kennzeichnung bedeutet aber nicht, dass es sich um einen freien Namen im Sinne des Markenrechts handelt.